

## Gemeinderat

### Mietzinsrichtlinien

Übernahme von Wohnkosten im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Haushaltsgrösse	Wohnungsgrösse	Maximale Wohnkosten (Nettomietzins)	Obergrenze Nebenkosten
1 Person	1 Zimmer	700.00	140.00
1 Person (junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr)	1 Zimmer	550.00	110.00
2 Personen	2 – 2 ½ Zimmer	850.00	170.00
Alleinerziehende mit 1 -2 Kindern	3 Zimmer	1'000.00	200.00
3 Personen	3 Zimmer	1'000.00	200.00
4 Personen	3 ½ Zimmer	1'150.00	230.00
5 Personen	4 ½ Zimmer	1'250.00	250.00
6 Personen	5 Zimmer	1'300.00	260.00
7 Personen / 2 Familien	5 – 6 Zimmer	1'500.00	300.00

- 1 Diese Mietzinsrichtlinien gelten ab 13. April 2022 und ersetzen alle bisherigen Bestimmungen.
- 2 Die maximale Obergrenze des Mietzinses bezieht sich auf die Monatsmiete ohne Nebenkosten.
- 3 Die Monatsmiete ohne Nebenkosten und die Nebenkosten sind getrennt auf die Einhaltung der jeweiligen Obergrenzen zu beurteilen.
- 4 Sofern die Nebenkosten im Mietvertrag nicht als Pauschale festgehalten wurden, sind diese Kosten aufgrund der Heiz- / Nebenkostenabrechnung zusätzlich auszurichten. Die Nebenkosten betragen in der Regel zwischen 15 und 20 Prozent der Nettomiete.
- 5 Übersteigen die Wohnkosten diese Richtlinien, so wird die Berechnung der wirtschaftlichen Sozialhilfe auf den nächst möglichen Kündigungstermin auf die entsprechende Obergrenze reduziert.
- 6 Ziehen Sozialhilfebezüger/innen wissentlich in eine Wohnung, deren Mietkosten diese Richtlinien überschreiten, so wird bei der Berechnung der wirtschaftlichen Sozialhilfe die maximale Nettomiete angerechnet.
- 7 Sozialhilfebezüger/innen, welche über längere Zeit unterstützt werden und deren Mietzinsausgaben die Obergrenze übersteigen, haben den Nachweis zu erbringen, dass sie sich um eine günstigere Wohnung bemühen. Allenfalls wird eine Frist gesetzt, wobei auf den Kündigungstermin Rücksicht zu nehmen ist.

Wolhusen, 13. April 2022